

Stadtschulamt Finanz- und Vermögensdirektion

SSA - K - 16086/2005 - 12	Graz, 24.05.2007
A 8 – 21515/2006-16	
1.Grazer Bau-u. GrünlandsicherungsgesmbH.	Voranschlags-, Finanz- und
Genehmigung des Erweiterungsbaues der	Liegenschaftsausschuss:
VS Waltendorf mit Gesamtprojektkosten in	
Höhe von €2.910.000,00	BerichterstatterIn:
2. Stadtschulamt, Ausgabeneinsparung in Höhe	
von €3.000.000,00 in der AOG 2007	

BERICHT an den Gemeinderat

Die VS Waltendorf führt im Schuljahr 2006/07 12 Klassen mit 271 SchülerInnen. Im Dezember 2001 hat das Ingenieursbüro Pumpernig Prognosedaten betreffend die SchülerInnendaten der Grazer Schulen erstellt. Für die VS Waltendorf wurde festgestellt, dass im Einzugsgebiet die durchschnittliche Geburtenrate weitgehend als konstant zu bezeichnen sei. Aufgrund der Geburtenzahlen sei kurzfristig mit einem Rückgang der SchülerInnenzahlen zu rechnen, welche jedoch mittelfristig wieder zunehmen werden, langfristig sei wiederum von einer stagnierenden SchülerInnenzahl auszugehen.

Die bisherige Entwicklung bestätigt die Prognose, wobei der Zustrom zur VS Waltendorf die Geburtenzahlen im Einzugsgebiet der Schule regelmäßig übersteigt. Da die Aufnahmekapazität der benachbarten Standorte erschöpft ist, ist auch längerfristig das Erfordernis eines 12klassigen Volksschulstandortes gegeben.

Das Raumangebot an der VS Waltendorf entspricht mit einer Nutzfläche von 1.372 m2 keinesfalls den Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbetrieb, eine Ganztagsbetreuung ist derzeit nicht möglich.

Eine Erhebung der Raumsituation durch die **Stmk. Landesregierung** im Jahr 2002 ergab folgenden Fehlbestand:

- 4 Klassen je	ca.	65 m2
- Werkraum	ca.	50 m2
- Materiallager für techn. u. text. Werken	ca.	30 m2
- Konferenzzimmer	ca.	60 m2
- Medienraum/Bibliothek	ca.	60 m2
- Gruppenraum	ca.	20 m2
- Lehrmittelraum	ca.	20 m2
- Turnhalle	ca.	180 m2

Zusätzlich wurde diesem Raumbedarf angefügt:

 Musikzimmer
Projektraum für gesunde Ernährung
(Küchenzeile und Essgelegenheit für SchülerInnen im Hinblick auf Ganztagsbetreuung)

Auf Basis dieses Raumprogrammes fand ein geladener **Architektenwettbewerb** statt, die Jury erkannte am 5.11.2002 dem Projekt von Architekt DI Wolfschwenger den 1. Preis zu. Eine Realisierung dieses Projektes wurde aufgrund der aktuellen Budgetsituation der Stadt bisher aufgeschoben.

Mit Wirksamkeit 1.9.2006 wurden die Schulorganisationsgesetze dahin abgeändert, dass unter Bedachtnahme auf räumliche Gegebenheiten und andere regionale Betreuungsmöglichkeiten ab einem Mindestbedarf von 15 Plätzen an jeder Schule eine Ganztagsbetreuung anzubieten ist. In Zusammenschau mit den auch für den Regelunterricht unzumutbaren Raumbedingungen erteilte Herr Stadtrat Werner Miedl den Auftrag, im Kalenderjahr 2006 mit der Realisierung des Ausbauprojektes zu beginnen.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof hat der Stadtsenatsreferent für das Schulwesen den Stadtrechnungshof um Durchführung einer **Projektkontrolle** ersucht.

In seinem Prüfberichtbericht (siehe Beilage) bezieht sich der **Stadtrechnungshof** auf die Überprüfung der Beurteilung der Erforderlichkeit und des Umfanges des Projektes (Bedarf) der vorgelegten Sollkostenberechnungen sowie der vorgelegten Folgekostenberechnungen. Die wesentlichen **Feststellungen des Stadtrechnungshofes** sind:

- Eine tatsächliche Beurteilung des künftigen Bedarfes an der VS Waltendorf ist aus der Sicht des Stadtrechnungshofes sehr schwierig. Der Ausbau der VS Waltendorf könnte sich jedoch positiv auf die Anzahl der SchülerInnen an der VS Waltendorf auswirken und den derzeitigen Trend einer stabilen SchülerInnenanzahl unterstützen.
- Der Stadtrechnungshof stellt jedoch eine kritische Beurteilung der Bedarfsfrage bei Projekten an und stellte zur Diskussion, ob durch Steigerungen der KlassenschülerInnenzahlen und/oder durch strategische Erweiterungsaktivitäten (Steigerungen von Klassen an einzelnen Schulstandorten) nicht einzelne Schulstandorte aufgegeben werden könnten.
- In Anerkennung von übrigen Gegenargumenten gegen eine Schließung von Schulstandorten erlaubt sich der Stadtrechnungshof die Feststellung, dass innerhalb der Grenzen der Zumutbarkeit für Eltern und SchülerInnen alle Anstrengungen versucht werden müssen, durch Optimierung von Schülerinnenzahlen und Klassenzahlen an den existierenden Standorten Synergieeffekte zu erzielen und Opportunitätskosten der Kapitalbindung zu senken.

- Bei weiterführenden Planungen ist auf die Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit besonderes Augenmerk zu legen.
- Die **Kostenansätze für Unvorhergesehenes** sind mit 10 % sehr niedrig. Das Projekt befindet sich in der Vorentwurfsphase und in der Phase sind Ansätze für Unvorhergesehenes zwischen 20 bis 30 % durchaus üblich.
- Bei der **Baukostenindexsteigerung** von 5 % für die Jahre 2002 bis 2007 handelt es sich um eine Annahme des Stadtschulamtes. Demgegenüber steht der Erfahrungswert des Referates für Hochbau mit durchschnittlich 3 bis 4 % pro Jahr.
- Da auf Grund des Projektstandes der Kostenschätzung der Kostenschätzung lediglich Quadratmeter bzw. Kubikmeterschätzungen aus dem Architektenwettbewerb zu Grunde liegen, würde der Stadtrechnungshof das zweistufige Verfahren für eine Projektgenehmigung vorschlagen und in einer ersten Phase nur die Planungskosten genehmigen.
- Für die Finanz- und Vermögensdirektion erscheint am zweckmäßigsten die **Durchführung der gesamten Investition durch die GBG** in enger Abstimmung mit dem Stadtschulamt, und die anschließende entsprechende Ergänzung des Mietvertrages zwischen der Stadt Graz und der GBG.
- Seitens des Stadtrechnungshofes wird festgestellt, dass derzeit keine konkreten Aussagen über die Finanzierung gemacht werden können.
- Auf die generell **angespannte Finanzsituation** der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken, wird hingewiesen.

Zum Bericht des Stadtrechnungshofes wird ausgeführt:

Die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes zum künftigen Bedarf der VS Waltendorf und die daran anschließenden Standortüberlegungen sind grundsätzlich nachvollziehbar. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Steigerung der KlassenschülerInnenzahlen den pädagogischen Zielen diametral entgegengesetzt ist und auf Bundesebene eine gesetzliche Senkung der Höchstzahl in Diskussion steht.

Der Erhöhung der Klassenzahlen an einzelnen Standorten wiederum steht die gerade im Osten der Stadt beengte Raumkapazität an vielen Standorten gegenüber, die in den nächsten Jahren weitere Ausbauvorhaben erfordern wird.

Im übrigen ist das Stadtschulamt bereits in Vergangenheit der vom Stadtrechnungshof aufgezeigten Strategie gefolgt und hat zwei nicht ausgelastete Volksschulstandorte geschlossen.

Bei der Kostenangabe wurden die vom Stadtrechnungshof angeführten Anmerkungen mit Ausnahme der Reserven aufgearbeitet und gemeinsam mit dem Referat für Hochbau eine neue Gesamtkostenschätzung durchgeführt.

Über Vorschlag der Finanz- und Vermögensdirektion soll die Durchführung der gesamten Investition in Höhe von € 2.910.000,00 (exkl. MWSt) durch die Grazer Bau- u. Grünlandsicherungs-GesmbH. in enger Abstimmung mit dem Stadtschulamt erfolgen. Um den Kostenrahmen einzuhalten, ist im Falle unvorhergesehener Probleme das Projekt entsprechend zu adaptieren. Hinsichtlich der Übertragung der gegenständlichen Liegenschaft und der Festlegung der wesentlichen Eckpunkte des zwischen der Stadt Graz und der GBG noch zu beschließenden Mietvertrages wird auf die sich in der Beilage befindliche Stellungnahme der BDO Rabel & Pilz Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH verwiesen. Mit der Vorentwurfsplanung wurde die GBG beauftragt.

Bei der Umsetzung des Projektes wird seitens der Stadt Graz die Stadtbaudirektion – Referat für Hochbau als fachlich begleitende Kontrolle integriert.

Gemäß Generalfinanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H (Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2004) sind für sämtliche Investitionsprojekte über den Grenzen des § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz zusätzlich zu den GBG internen Organbeschlüssen auch Beschlussfassungen durch den Gemeinderat erforderlich.

Im Sinne dieses Berichtes wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs 2 Z 5 sowie § 90 Abs 4 und § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die Grazer Bau-und GrünlandsicherungesmbH. wird mit der Realisierung des Erweiterungsbaues der VS Waltendorf mit Gesamtprojektkosten in Höhe von € 2.910.000,00 netto beauftragt.

Der zwischen der Stadt Graz und der GBG abzuschließende Mietvertrag wird einer gesonderten Beschlussfassung mit den wesentlichen Eckpunkten der sich in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil bildenden Stellungnahme der BDO Rabel & Pilz Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH zugeführt.

- 2. In der AOG des Voranschlages 2007 werden die FiPosse
 - 5.21100.010000 "Gebäude, VS Waltendorf"
 - 6.21100.346000 "Investitionsdarlehen von Kreditinstituten" um jeweils €3.000.000,00 gekürzt.

Beilagen		
-Prüfbericht des StRH		
-Stellungnahme der		
BDO Rabel & Pilz Wirtschaftstreuhand	und Steuerberatungs GmbH	
vom 15.05.2007	·	
Der Bearbeiter	Der Abteilungsvorstand	
des Stadtschulamtes:	des Stadtschulamtes:	
V1 11 - 1 - 11 - 11	Du Harbard Land	
Karl Heinz Hödl	Dr.Herbert Just	
	Der Stadtrat:	
	Dei Stautat.	
Werner Miedl		
TOTAL IVIIOGI		

Der Stadtrat:

Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

Für den Abteilungsvorstand der Finanzdirektion:

Mag. Susanne Mlakar

am

Der Vorsitzende: